

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Lärmaktionsplanung: Weiteres Vorgehen

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Umweltausschuss	19.02.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Umweltausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Lärminderungsplanung hat die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität zum Ziel. Ziel/e:
UM 1	+	Umweltsituation verbessern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Aufgrund der hohen Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm ist die Lärminderungsplanung eine der wichtigsten Aufgaben im Bereich Umwelt- und Immissionsschutz. Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Lärminderungsplanung zielt auf die Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr als Hauptlärmquelle.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



II. Begründung:

Veranlassung

Wie in der Sitzung des Umweltausschusses am 07.11.07 berichtet (Drucksache: 0132/2007/IV), wurde das IBK Ingenieur- und Beratungsbüro Dipl.-Ing. Guido Kohnen beauftragt strategische Lärmkarten entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie für den Straßen- und Schienenverkehr in Heidelberg zu erstellen. Die Karten der Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} für den Straßenverkehr wurden auf der Sitzung am 07.11.07 bereits vorgestellt und auf den städtischen Internetseiten veröffentlicht. Mittlerweile liegen auch die Karten für den Straßenbahnverkehr vor (siehe Anlage 1).

Auf der Grundlage dieser Karten sowie der vorliegenden Empfehlungen der städtischen Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2003 (Drucksache: 427/2003/V) werden zurzeit unter Federführung des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie von den verantwortlichen Fachämtern Amt für Verkehrsmanagement, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt, Amt für Stadtentwicklung und Statistik sowie der RNV Vorschläge für Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung als weiterführender Schritt zur Lärmkartierung erarbeitet. Die Moderation und fachliche Begleitung erfolgt durch das IBK. Die Lärminderungsmaßnahmen sind in einem zum Lärmaktionsplan gehörenden Maßnahmenkatalog zusammenfassend zu dokumentieren und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit sowie Priorität zu bewerten. Mit Veröffentlichungen im Stadtblatt, auf den städtischen Internetseiten und in den regionalen Medien wurde Mitte Dezember über die Lärmkartierung informiert und dazu aufgerufen, per Brief, Fax oder E-Mail Vorschläge zur Lärminderung beizusteuern.

Ergebnisse der Lärmkartierung der Straßenbahn

Anlage 1 zeigt die Karte des Lärmindex L_{DEN} - gemittelter Tag-Abend-Nacht-Lärmpegel in dB(A) mit Zuschlägen von 5 dB für den Abend (18:00 - 22:00 Uhr) und 10 dB für die Nacht (22:00 - 6:00 Uhr) –für die Schallimmissionen des Straßenbahnverkehrs. Mit den Zuschlägen soll der besonderen Störwirkung von Lärm während der Ruhestunden Rechnung getragen werden. Grundlage für die Berechnung des Straßenbahnlärms ist die „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen (VBUSch)“ vom 22.05.2006. Im Gegensatz zu der für deutsche Genehmigungsverfahren noch immer gültigen Berechnungsmethode Schall 03 für Schienenverkehr enthält die VBU keine Zu- oder Abschläge für bestimmte Situationen. Insbesondere durch den Wegfall des in der SCHALL03 enthaltenen Schienenbonus von 5 dB(A) sind die Karten des L_{DEN} und des L_{Night} daher nicht direkt vergleichbar mit älteren Schallimmissionsplänen sowie mit Schallgutachten im Rahmen von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren. Im Vergleich mit dem Beurteilungspegel (lärmäquivalenter Dauerschallpegel) für den Tageszeitraum nach deutschem Recht ergeben sich circa 7 dB(A) höhere Pegel beim L_{DEN} . Auch neu gebaute Streckenabschnitte mit einer dem Stand der Technik entsprechenden Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen erscheinen in der Darstellung des Lärmindex L_{DEN} teilweise mit Lärmpegeln in der gleichen Größenordnung wie der Straßenverkehr. Insbesondere Streckenabschnitte, die von mehreren Straßenbahn-Linien befahren werden, weisen einen Lärmindex L_{DEN} von mehr als 70 dB(A) auf.

Zwar muss die Stadt Heidelberg formal einen Lärmaktionsplan für den Straßenbahnverkehrslärm erst 2013 vorlegen. Da jedoch die Trassen der Straßenbahn in der Regel auf oder parallel zu den Hauptverkehrsstraßen verläuft, muss die Straßenbahn in diesen Fällen bei Maßnahmen zum Straßenverkehr berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurde auch ein Vertreter der RNV zu den Sitzungen der Verwaltungsarbeitsgruppe Lärmaktionsplanung eingeladen. Da die Straßenbahnstrecken in Heidelberg den Lärmschutzanforderungen nach deutschem Recht genügen, besteht hier keine rechtliche Grundlage für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen eines Lärmaktionsplans. Die Mitwirkung der RNV an der Lärmaktionsplanung erfolgt daher auf freiwilliger Basis.

Vorläufige Liste lärmrelevanter Planungsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Lärmkartierung und der vorliegenden Maßnahmenvorschläge aus 2003 wird von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe der Maßnahmenkatalog erarbeitet. Hierzu wird in einem ersten Schritt die Liste der Maßnahmenvorschläge von 2003 aktualisiert und ergänzt. Dazu werden alle zurzeit geplanten oder seit 2003 bereits umgesetzten lärmrelevanten verkehrlichen und städtebaulichen Planungsmaßnahmen zusammengestellt und bewertet, inwieweit sie die Lärmbelastung im Bereich der „Hotspots“, das heißt der Straßenabschnitte mit hohem Lärmindex und einer hohen Zahl von Betroffenen, beeinflussen. Bei den Maßnahmen lässt sich grundsätzlich unterscheiden zwischen

- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung (zum Beispiel Förderung von umweltverträglichen Verkehrsarten, oder aber auch punktuelle Verkehrsbeschränkungen),
- Maßnahmen zur Verkehrsverlagerung (zum Beispiel straßenbauliche Maßnahmen zur Entlastung bestehender Strecken oder Umleitung von Verkehrsströmen),
- städtebaulich gestalterische Maßnahmen ohne direkte Lärminderungswirkung,
- planerische und organisatorische Maßnahmen für einen vorbeugenden Lärmschutz in der Flächennutzungs- und Verkehrsplanung.

In gewissen Straßenabschnitten kann durch den Austausch von altem Pflaster und/oder dem Einbau von Rasengleisen für die Straßenbahn im Rahmen von Fahrbahnsanierungen eine sofortige Minderung des Reifenabroll- oder Rad-Schiene-Geräuschs erzielt werden.

Die vorläufige Maßnahmenliste soll durch Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung weiter ergänzt werden.

Weiteres Vorgehen: Öffentlichkeitsbeteiligung

Die EU-Richtlinie fordert bei der Lärmaktionsplanung eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung. Es soll nicht nur den von erhöhten Lärmpegeln Betroffenen, sondern grundsätzlich allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben werden. Die konkrete Vorgehensweise bei dieser bisher gesetzlich nicht geregelten Form der Öffentlichkeitsbeteiligung wird jedoch weitgehend den für die Lärmaktionsplanung zuständigen Kommunen überlassen. Bisher gibt es bei den Kommunen in Baden-Württemberg noch keine Erfahrungen mit dieser Form der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aktionsplanung. Lediglich in Stuttgart wurde bisher mit der Planung der Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen. Die Aktionsplanung in Heidelberg hat daher Pilotcharakter.

In Abstimmung mit dem IBK schlägt die AG Lärmaktionsplanung die in Anlage 2 inhaltlich und in Anlage 3 detailliert als Zeitplan dargestellte Vorgehensweise vor. Wesentliche Elemente der Öffentlichkeitsbeteiligung sind eine Informations- und Diskussionsveranstaltung in der 11 Kalenderwoche – der genaue Termin wird bei der Sitzung des Umweltausschusses vorliegen – und eine förmliche Anhörung voraussichtlich im Juli 2008. Von April bis Juni 2008 soll die Lärmaktionsplanung in öffentlichen Sitzungen der Bezirksbeiräte diskutiert werden. Parallel können Anregungen seit Dezember 2007 auch schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an laermaktionsplanung@heidelberg.de eingereicht werden.

Auf dieser Grundlage soll die Maßnahmenliste konkretisiert und entsprechend ihrer Umsetzbarkeit priorisiert werden. Zusammen mit einer gutachterlichen Wirksamkeitsanalyse wird die Maßnahmenliste als Lärmaktionsplan-Entwurf voraussichtlich im vierten Quartal 2008 wieder den gemeinderätlichen Gremien vorgelegt. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans und nach der Auswertung möglicher weiterer Anregungen aus der Öffentlichkeit und von Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, der förmliche Beschluss des Lärmaktionsplans durch den Gemeinderat.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Lärmkartierung 2007 Stadt Heidelberg – Lärmkarten Straßenbahn L_{DEN} und L_{Night}
A 2	Inhaltlicher Ablauf der Lärmaktionsplanung
A 3	Zeitlicher Ablauf der Lärmaktionsplanung